

## **Eintragungen im Fahrtenbuch entsprechend Teil-BFCL und BOP der Verordnung (EU) Nr. 2018/395:**

In der neuen Verordnung im Teil BFCL gibt es vermehrt Anweisungen zu Eintragungen in Flugbüchern/‘Fahrtenbüchern‘ durch Lehrer und Prüfer, die dann auch als Nachweis für Behörden verwendet werden müssen. Daher müssen die Einträge eindeutig und nachvollziehbar, entsprechend den durchgeführten Aktivitäten sein.

Alle Eintragungen sind im Flugbuch durch den Lehrer/Prüfer mit der entsprechenden BFCL-Regelung in der Spalte ‚Zweck‘ im Flugbuch (aus der 1. Spalte der Tabelle unten) zur eindeutigen Zuordnung des Vorgangs einzutragen. In der Spalte ‚Bemerkungen/Bestätigungen‘ des Flugbuchs trägt der Lehrer/Prüfer seinen Namen in Klarschrift (oder Stempel), seine Lizenz- bzw. Prüfernummer und Unterschrift ein. (Siehe Beispiele unten)

In ‚alten‘ Fahrtenbüchern sind **alle** Eintragungen in der Spalte ‚Bemerkungen‘ einzutragen. In der Regel werden hierfür mehrere Zeilen benötigt, da nur begrenzt Platz zur Verfügung steht. In ‚ganz alten‘ Fahrtenbüchern muss in allen relevanten Fällen zusätzlich auch die Ballonklasse und –Gruppe angegeben werden.

Nach den Eintragungen im Flugbuch durch den Lehrberechtigten (**Instr**)/Prüfer (**Exam**) muss gegebenenfalls durch den geprüften/geschulten Piloten/Bewerber ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Luftfahrtbehörde zur Änderung/Erweiterung der BPL gestellt werden.

In einigen unten genannten Fällen ist laut der Verordnung auch die Bestätigung durch den Ausbildungsleiter der ATO/DTO, bei der die Ausbildung durchgeführt wurde, erforderlich.

Zur Führung des Flugbuchs gibt es in den AMC und GM noch folgende Forderung:

Um die Einhaltung der Anforderungen vom Teil-BFCL nachweisen zu können, sollte ein BPL-Inhaber bei allen Ballonaktivitäten sein Flugbuch oder deren Vorgängerversionen oder Auszüge oder Kopien davon (in Papier oder elektronischer Form) mit sich führen, in denen die Einhaltung der Anforderungen dokumentiert ist. Z.B. letzte Schulungsfahrt, Befähigungsüberprüfung usw.

Regelung (im Flugbuch in Spalte ‚Zweck‘ eintragen)	Bezeichnung/Beschreibung	Durch wen im Flugbuch einzutragen:
BFCL.130 b) 1./2.	Praktische Ausbildungsfahrten zum Erwerb der Lizenz	Instr
BFCL.130 b) 3.	Alleinfahrt unter Aufsicht bei der praktischen Ausbildung	Instr
BFCL.145 a)	praktische Prüfung zum Erwerb der Lizenz	Exam (Prüfer durch Behörde bestimmt)
BFCL.150 b)1.	Alle Schulungsflüge zur Gruppenerweiterung (minimum 2) und nach Abschluss der erfolgreichen Schulungsflüge <b>Eintrag: ‚Schulung abgeschlossen‘</b>	Instr Instr
BFCL.150 c)1.i)	Alle Schulungsflüge zur Klassenerweiterung (min. 5) HL -> Gas oder Gas -> HL und nach Abschluss der erfolgreichen Schulungsflüge <b>Eintrag: ‚Schulung abgeschlossen‘</b>	Instr der ATO/DTO Ausbildungsleiter der ATO/DTO
BFCL.150 c)1.ii)	Unterrichtsstunden zur Klassenerweiterung HLB -> HLLS (min 5h) und nach Abschluss der erfolgreichen Schulungsflüge <b>Eintrag: ‚Schulung abgeschlossen‘</b>	Instr der ATO/DTO Ausbildungsleiter der ATO/DTO
BFCL.150 c)2.	Praktische Prüfung zur Klassenerweiterung	Exam
BFCL.160 a)1.ii)	Schulungsflug zur Aufrechterhaltung der Rechte	Instr
BFCL.160 b)	Schulungsflug zur Aufrechterhaltung der Rechte auf anderen Klassen	Instr
BFCL.160 c)	Befähigungsüberprüfung zur Aufrechterhaltung bzw. Wiedererlangung der Rechte	Exam
BFCL.200 b)2.	Alle Schulungsflüge zur Erweiterung für Fesselaufstiege und Ende der Ausbildung eintragen: ‚Schulung abgeschlossen‘	Instr
BFCL.200 d)	Fesselaufstieg mit Lehrer bzw. unter seiner Aufsicht	Instr
BFCL.210 b)	Schulungsflüge zur Erweiterung für Nachtflugberechtigung und Ende der Ausbildung eintragen: ‚Schulung abgeschlossen‘	Instr
BFCL.215 b)4.	Praktische Prüfung zur Erweiterung der Lizenz für gewerblichen Flugbetrieb	Exam
BFCL.215 d)1.ii	Fahrt mit Lehrer oder unter seiner Aufsicht („180 Tage Regel“)	Instr
BFCL.215 d)2.i	Befähigungsüberprüfung zur Mitnahme von Passagieren (24 Monate) (erfüllt auch BFCL.160 a), gegebenenfalls auch b)	Exam
BFCL.215 d)2.ii	Schulungsflug (praktischer Teil der Auffrischung gewerblich) (erfüllt auch BFCL.160 a)1.ii)	Instr
BFCL.315 a)4.ii	Erwerb Berechtigung zur Ausbildung von Lehrern; Verfahren wird durch Behörde festgelegt.	Instr
BFCL.330 b)4.	Praxisausbildung zum Erwerb der Lehrberechtigung	Instr
BFCL.345 a)	Kompetenzbeurteilung zum Erwerb der Lehrberechtigung	Exam
BFCL.360 a)2.	Unterrichtsflug unter Aufsicht (9 jährlich); Verfahren wird durch Behörde festgelegt.	Instr
BFCL.430 b)1.	Praktische Prüferstandardisierung durch Prüfer der ATO	Exam
BFCL.445	Kompetenzbeurteilung zum Erwerb/Erneuerung der Prüferberechtigung	Sen Exam (durch Behörde bestimmt)
BFCL.460 b)2.	Prüfung unter Aufsicht zur Verlängerung der Prüferberechtigung	Sen Exam (durch Behörde bestimmt)
BOP.ADD.315 b)	Regelmäßige Befähigungsüberprüfung für gewerbliche Betätigung; BOP.ADD.315 b) erfüllt auch BFCL.215 d)2.i, aber nicht umgekehrt.	Exam

Beispiele:

- Lfd Nr. 197 Der Pilot Peter Luftikuss macht eine Schulungsfahrt zur Aufrechterhaltung der Rechte aus seiner Lizenz mit einem Heißluftballon der Gruppe B mit dem Lehrberechtigten Herrn Oberluftikuss
- Lfd Nr. 198 Der Pilot Peter Luftikuss macht die 4. Schulungsfahrt (von mindestens 5) zur Erweiterung seiner Lizenz für Gasballone, wieder mit dem Lehrberechtigten Herrn Oberluftikuss.
- Lfd Nr. 199 Der Pilot Peter Luftikuss macht die 5. Schulungsfahrt zur Erweiterung seiner Lizenz für Gasballone und zur Zufriedenheit des Lehrberechtigten Oberluftikuss. Damit ist die Ausbildung zur Erweiterung der Rechte auf Gasballone abgeschlossen, was der Ausbildungsleiter der ATO, Herr Anton Luftchef, im Flugbuch bestätigt. Somit kann Peter Luftikuss die Prüfung auf dem Gasballon angehen.
- Lfd Nr. 200 Herr Luftprüfer führt nach Bestehen der mündlichen Prüfung auch die praktische Prüfung mit Herrn Luftikuss auf dem Gasballon durch.
- Lfd Nr. 201 Jetzt will Herr Luftikus seine Rechte auch noch auf Gruppe C Ballone erweitern und macht eine Schulungsfahrt mit dem Lehrberechtigten Herrn Großluftikuss

Lfd. Nr.	Datum Jahr: 2019		Kennzeichen	Ort Startort	Zeit (UTC) Abflug	Name des verantwortlichen Luftfahrzeugführers	Fahrzeiten		
	Tag	Monat					Gruppe	Landeort	Ankunft
197	21	01	D-OBSP	Woimmer	0835	L. Oberluftkuss	01:10		
			B	Erstmal	0945				
198	11	02	D-OGAS	Woimmer	0910	L. Oberluftkuss		02:05	
				Viertemal	1115				
199	20	02	D-OGAS	Woimmer	1020	L. Oberluftkuss		05:15	
				Fünftemal	1535				
—	—	—							
200	05	03	D-OGAS	Woimmer	1005	D.Luftprüfer		03:45	
				Sechstemal	1350				
201	10	05	D-OHLG	Woimmer	1600	C. Großluftkuss	01:30		
			C	Niewieder	1730				
Gesamt =>									

						<= Übertrag Summen	
Lan- dungen	Zeiten Betriebs- bedingung		Funktionszeiten			Zweck	Bemerkungen / Bestätigungen
	Nacht	Fessel- start	PIC	DUAL	Lehrer o. Prüfer		
2				01:10		BFCL.160 a)1.ii)	DE.FCL.12345 L.Oberluftkuss <i>L. Oberluftkuss</i>
1				02:05		BFCL.150 c)1.i) 4. Schulungsflug	DE.FCL.12345 L.Oberluftkuss <i>L. Oberluftkuss</i>
3				05:15		BFCL.150 c)1.i) 5. Schulungsflug	DE.FCL.12345 L.Oberluftkuss <i>L. Oberluftkuss</i>
						Schulung abgeschlossen	Ausbildungsleiter ATO <i>Anton Luftchef A.Luftchef</i>
2				03:45		BFCL.150 c)2.	DE-9876 D.Luftprüfer <i>D. Luftprüfer</i>
3				01:30		BFCL.150 b)1. 1. Schulungsfahrt	DE.FCL.98765 C.Großluftkuss <i>C. Großluftkuss</i>
						<= Gesamt	Unterschrift Inhaber: <i>Peter Luftkuss</i>